

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o 37.

Donnerstag den 14. Februar

1861.

3. 38. a (1) Nr. 988

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Finanz = Ministerium hat unter 27. Jänner l. J., Z. 70154 — 4429, vom 10. Febr. l. J. angefangen, das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachgeannten Kronländern und Bezirken, wie folgt, festgesetzt:

	Dr. W.	fl.	fr.
in Niederösterreich mit	124		
» Oberösterreich »	124		
» Salzburg »	134		
» Steiermark »	128		
» Kärnten »	140		
» Böhmen »	128		
» Mähren und Schlesien mit	116		
» Tirol und Vorarlberg »	156		
im Küstenlande mit	150		
in Krain »	134		
im Pesther Bezirke mit	112		
» Preßburger Bezirke mit	112		
» Dedenburger »	112		
» Kaschauer »	1		
» Großwardeiner »	12		
» kroat. Montan-Distrikte und Zengger M. G. Bezirke mit	144		
» Piccaner und Ottocaner Regiments-Bezirke mit	130		
» Uguliner Regimentsbezirke mit	156		
» übrigen kroat. = slawonischen Postgebiete mit	114		
in der serbischen Wojwodschafft und im Temeser Banate mit	112		
in Siebenbürgen mit	1		
im Krakauer Regierungsbezirke mit	110		
» Lemberger »	12		
» Czernowitzer »	1		

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für 1 Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes festgesetzt. — Das Postillonstrickgeld bleibt unverändert.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 9. Februar 1861.

3. 42. a (1) Nr. 61.

Vizitations = Kundmachung.

Die hohe k. k. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 4. Februar 1861, Z. 3029/793 II die Rekonstruktion des Oberbaues an der Neuringbrücke im D. = Z. 112 - 13, der Steinbrück Munkendorfer Straße im Kostenbetrage von 1442 fl. 11 fr. öst. W. zur Ausführung genehmiget.

Wegen Hintangabe dieses Baues wird in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 9. Februar 1861, Z. 274, die öffentliche Vizitation Dienstag den 26. Februar 1861, von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim hiesigen k. k. Bezirksamt nach den für Ausbietung öffentlicher Bauten bestehenden Normen abgehalten werden.

Vorschriftsmäßig verfaßte schriftliche Offerte werden bis zum Beginn der mündlichen Vizitation beim k. k. Bezirksamte Ratschach angenommen.

Die hierauf Bezug habenden Bauakten können hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Bauerpositur Ratschach am 12. Februar 1861.

3. 35. a (3) Nr. 152/17

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 2800 Mehen Weizen, 2800 „ Korn, 1200 „ Aukuruz, mittelst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Mehen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Dualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermangelung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Mehen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer = Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Februar 1861 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Akerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide = Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersther aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende März 1861, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide = Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktionsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber

auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktions-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Akerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Febr. 1861.

3. 200. (3) Nr. 5485.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Schelle von Dorn, im Bezirke Adelsberg, gegen Anton Augin von Derzkouche Ps. Nr. 16, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 17. Jänner 1856, Z. 350, exekutive intab. 20. Februar 1860, schuldigen 32 fl. 28 fr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Exektern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. März, auf den 13. April und auf den 16. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Oktober 1860.

3. 201. (3) Nr. 5534.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, gibt bekannt, daß die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 12. Oktober 1859, Z. 4888, in der Exekutionssache des Herrn Anton Domladisch von Feistritz, gegen Johann Fattur von Bazh, peto. 123 fl. 27 fr. ö. W. c. s. c., auf den 14. März l. J. angeordnet gewesene, schon sistirte dritte Realfeilbietungstagsatzung reasumando auf den 13. März 1861 mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange anberaumt wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Oktober 1860.

3. 202. (3) Nr. 5535.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, gibt bekannt, daß die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 24. Dezember 1859, Z. 6256, in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, contra Michael Batista von Unterlemon, peto. schuldigen 126 fl. 88 fr. c. s. c., auf den 11. Mai l. J. anberaumt gewesene, schon sistirte dritte Realfeilbietungstagsatzung reasumando auf den 20. März 1861 mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange angeordnet wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Oktober 1860.

3. 203. (3) Nr. 5536.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht bekannt: Es sei in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, contra Anton Walle von Dorneg, peto. schuldigen 119 fl. 42 fr. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide v. 13. Jänner 1858, Z. 213, auf den 16. September 1858 angeordnet gewesene, schon sistirte dritte exekutive Feilbietung der gegner'schen Realität reasumando auf den 3. April l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange bestimmt worden.

Wovon die Kaufstigen mit dem Bemerken zur Theilnahme eingeladen werden, daß bei dieser Tagsatzung die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Oktober 1860.

3. 204. (3) Nr. 5539

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht bekannt, es sei in der Rechtsache des Herrn Anton Sniderschitz von Feistritz, Zessionär des Martin Battista, gegen Jakob Schenkling von Schambitz Haus Nr. 26. wegen schuldigen 189 fl. 14 kr. c. s. c., die mit dem dießgerichtlichen Bescheide von 17. Oktober 1858, Z. 5871, auf den 3. März und 6. April l. J. angeordnet gewesene, sohin aber sistirte zweite und dritte Realfeilbietungstagsatzung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 677 fl. 20 kr. bewertheten Realität reaumando die neuerliche Tagsatzung auf den 20. März und 24. April l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Oktober 1860.

3. 205. (3) Nr. 5541

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht bekannt, es sei in der Exekutionsache des Herrn Anton Sniderschitz von Feistritz gegen Georg Kaushitz von Sagurje, pelo schuldigen 164 fl. 33 kr. ö. W. c. s. c., über Ansuchen des Exekutionsführers die mit Bescheide vom 6. November 1856, Z. 5983, auf den 17. April 1857, angeordnet gewesene, sohin sistirte 3. exekutive Realfeilbietungs-Tagsatzung reaumando auf den 3. April l. J. früh 9 Uhr hieramts mit dem vorigen Anhange neuerlich bestimmt worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Oktober 1860.

3. 206. (3) Nr. 5988

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Krebel von Dornegg, durch seinen Nachhaber Franz Beniger von dort, gegen Andreas Bizhitz von Gore, wegen aus dem Vergleiche vom 27. April 1858, Z. 2052, schuldigen 115 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 117 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1405 fl. 20 kr. E. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. März, auf den 12. April und auf den 14. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Dezember 1860.

3. 213. (3) Nr. 185

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gebrüder Leol. durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Andreas Rikel von Seele, wegen schuldigen 1120 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom II, Fol. 231 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 375 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 5. März, auf den 5. April und auf den 6. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. Jänner 1861.

3. 216. (3) Nr. 153

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 27. Mai 1858 ohne Testament verstorbenen Ganzhüblers Andreas Koprius von Willischgratz eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 27. Februar 1861 hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein

weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Jänner 1861.

3. 222. (3) Nr. 3648

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekannten Aufenthaltes Abwesenden, Maria Dragar verehel. Kouschek und Josef Kouschek von Snoghet und ihren ebenfalls unbekannten Aufenthaltes abwesenden Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Kouschek von Snoghet, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der für die Maria Dragar verehel. Kouschek mit dem Ehevertrage vom 21. Jänner 1804, seit 14. Dezember 1824, auf seiner im Grundbuche D. N. D. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 481 vorkommenden Realität haftenden Forderung pr. 370 fl. EM, und der mit dem Schuldscheine vom April 1829, seit 15. Mai 1829, für den Josef Kouschek, fälschlich auch Kraschovz genannt, auf derselben Realität haftenden Forderung pr. 100 fl. EM, und an Naturalien, sub praes. 6. Oktober 1860, Z. 3648, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. April 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Bartholomä Arnesch von Prevoje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen mögen, weil widrigens diese Rechtsache lediglich mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden, und sie sich allen daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 19. Oktober 1860.

3. 223. (3) Nr. 3647

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekannten Aufenthaltes Abwesenden Ursula, Maria, Apollonia Widmar, Andreas Ude, einem Posthumus, und ihren ebenfalls unbekannten Aufenthaltes abwesenden Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Gregor Widmar von Kamenza, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der für die Ursula, Maria und Apollonia Widmar, mit dem Schuldscheine vom 9. Juli 1808 auf seiner im Grundbuche D. N. D. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 393 vorkommenden Realität intabulirten Forderung pr. 40 fl. Landeswährung, dann der mit dem Familienrathsbeschlusse vom 9. Juli 1813, auf seiner im Grundbuche D. N. D. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 361½ vorkommenden Realität zu Gunsten des Andreas Ude und eines Posthumus intabulirten Forderung pr. 50 fl. 33½ kr. EM, sub praes. 8. Oktober 1860, Z. 3647, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. April 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Bartholomä Arnesch von Prevoje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen mögen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden und sie sich jeden daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 16. Oktober 1860.

3. 224. (3) Nr. 1960

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Exekuten Martin Martinzhitz von Gakerje gehörigen, im Grundbuche des Gutes Freudenau sub Urb. Nr. 14 vorkommenden, gerichtlich auf 694 fl. öst. W. bewertheten Realität, wegen schuldigen Grundbesitzungsrückstandes pr. 116 fl. 90½ kr. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 4. März, 4. April und 4. Mai 1861, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

trakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 20. Dezember 1860.

3. 227. (3) Nr. 4726

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird dem unbekannten Aufenthaltes abwesenden Traun von Bir und dessen unbekannten Aufenthaltes abwesenden Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben wider dieselben Maria Stare und Johann Flies von Aich, Vormünder der mindj. Erben des Anton Stare von Aich, Helena und Rosalia Stare, nom. derselben, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der im Grundbuche Freisassen. Administration Kreutberg sub pag. 3 vorkommenden Wiese pod veselko im Wege der Erziehung, sub praes. 29. Dezember 1860, Z. 4726, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. April 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und für die Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Matthäus Longhar von Aich als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen mögen, weil widrigens diese Rechtsache bloß mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde, und sie jeden daraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 12. Jänner 1861

3. 230 (3) Nr. 495

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 12. Oktober 1860, Z. 8180, hiemit kund gemacht:

Nachdem zur 1. Feilbietungstagsatzung in der Exekutionsache des Johann Gramer von Weltendorf, gegen Mathias Hainigmann rücksichtlich der Hubealität in Pölandl Rektf. Nr. 1664 und 1669 kein Kaufluftiger erschienen ist, hat es bei der auf 19. Februar und 20. März l. J. angeordneten 2. und 3. Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 24. Jänner 1861.

3. 231. (3) Nr. 615

E d i f t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 26. November 1860, Nr. 8366, hiemit kund gemacht:

Das die in der Exekutionsache des Herrn Anton Ritter von Fichtenau, gegen Johann Stopper von Dergeinesello, pelo 105 fl. c. s. c., auf den 28. Jänner d. J. angeordnete 3. exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, zu Dergeinesello gelegenen Hubealität Rektf. Nr. 39 ad Grundbuch Breitenau mit dem vorigen Anhange auf den 13. März l. J. übertragen wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 27. Jänner 1861.

3. 232. (3) Nr. 3424

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Saje von Schabjet, im Bezirke Treffen, gegen Josef Laurich von Unterpraprethe, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 28. Oktober 1859, Z. 3891, schuldigen 409 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Außersamtes sub Urb. Nr. 60½ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 700 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Februar, auf den 1. März und auf den 8. April 1861, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 19. Oktober 1860.

Nr. 398.

Nachdem sich bei der 1. exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kaufluftiger gemeldet hat, so wird zur zweiten, auf den 4. März l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 4. Februar 1861.